



ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR VERARBEITETES GLAS



wutkowski®
YOUR PARTNER IN GLASS



**ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR VERARBEITETES GLAS (AGAB)
BEI „WUTKOWSKI” SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ IN ŚLIWICE**

1. Die vorliegenden Allgemeinen Garantiebedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Qualitätsgarantie, die sich aus § 6 Abs. 3 der von der "WUTKOWSKI" Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Śliwice, ul. Szklanych Domów 1, angewandten Allgemeinen Verkaufsbedingungen für verarbeitetes Glas (im Folgenden „AVB“) ergibt, d.h. die Garantie aus Verträgen über den Verkauf von verarbeitetem Glas.
2. Die AGAB, einschließlich des Beschwerdeformulars, stehen auf der Internetseite <http://wutkowski.com.pl> zur Verfügung und können von dort heruntergeladen werden; auf Wunsch des Empfängers können sie ihm elektronisch oder in Papierform zugestellt werden.
3. Die AGABs sind Bestandteil der AVBs. Die in den AGAB verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den AVB. In Angelegenheiten, die nicht in den AGAB geregelt sind, gelten die Bestimmungen der AVB.
4. Die Garantie erstreckt sich nur auf Mängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die den verkauften Produkten innewohnen, es sei denn, sie waren dem Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte bekannt. Der Umfang der Garantie in Bezug auf die einzelnen Produkte ist in Abschnitt 14 dargelegt.
5. Die Garantie berechtigt den Käufer nur dazu, den Ersatz des mangelhaften Produkts durch ein mangelfreies Produkt zu verlangen.
6. Ein mangelfreies Ersatzprodukt wird vom Verkäufer an den Ort geliefert, an dem die Lieferung des beanstandeten Produkts erfolgte. Wurde das beanstandete Produkt vom Käufer in der Produktionsstätte des Verkäufers abgeholt, wird das ersetzte fehlerfreie Produkt dem Käufer in dieser Produktionsstätte geliefert. Die Parteien können schriftlich oder per E-Mail einen anderen Ort für die Lieferung des mangelfreien Produkts vereinbaren. Der Ersatz umfasst insbesondere nicht den Einbau eines fehlerfreien Produkts. Der Liefertermin für das mangelfreie Produkt wird in Absprache mit dem Käufer und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Verkäufers festgelegt.
7. Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers beginnt an dem Tag, an dem die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der Produkte gemäß § 4 Abs. 7 der AVB auf den Käufer übergeht, und endet an dem in § 14 genannten Tag.
8. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer über festgestellte Mängel an den Produkten zu informieren, sobald sich diese zeigen.
9. Die Garantie erlischt, wenn:
 - a. Mängel, die sich bei der Lieferung zeigen, dem Verkäufer nicht innerhalb der in § 4 Abs. 4 der AVB beschriebenen Frist und in der dort beschriebenen Weise angezeigt werden;
 - b. Mängel, die bei der Lieferung nicht offensichtlich sind, dem Verkäufer nicht unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch 21 Tage nach Übergabe der Ware an den Käufer oder an eine am Lieferort tätige Person und, wenn der Einbau der Ware vor Ablauf von 21 Tagen nach Übergabe erfolgt, spätestens vor Beginn des Einbaus, in der in Abschnitt 10 beschriebenen Weise angezeigt werden;



- c. die Produkte behandelt, verändert, durch den Käufer oder Dritte beschädigt oder missbräuchlich verwendet wurden;
 - d. die Prüfung der beanstandeten Produkte aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht stattgefunden hat.
10. Der Käufer ist verpflichtet, die Beschwerde auf dem Beschwerdeformular einzureichen, indem er es am Tag der Erstellung per E-Mail an den Verkäufer schickt, zusammen mit einer fotografischen Dokumentation des Mangels. Wird die Beschwerde in einer anderen Form eingereicht oder ist keine fotografische Dokumentation vorhanden, kann die Beschwerde nicht bearbeitet werden. In einem solchen Fall wird der Verkäufer den Käufer über die Ablehnung der Beschwerde informieren.
 11. Für die Dauer des Beschwerdeverfahrens ist der Käufer verpflichtet, die beanstandeten Produkte ordnungsgemäß zu lagern, um zusätzliche Fehlmengen, neue Mängel oder Schäden zu vermeiden und dem Verkäufer unter Androhung der Kündigung der Garantie eine Sichtprüfung der gesamten Menge der beanstandeten Produkte zu ermöglichen.
 12. Der Verkäufer teilt dem Käufer mit, ob die Beschwerde als berechtigt oder unberechtigt angesehen wird. Im letzteren Fall gibt er die Gründe für seine Entscheidung an.
 13. Der Verkäufer hat das Recht, Ansprüche aus der Garantie gegenüber dem Käufer zurückzubehalten, bis der Käufer alle fälligen Beträge an den Verkäufer gezahlt hat, mit Ausnahme der Beträge für die beanstandeten Produkte. Der Käufer hat das Recht, die Zahlung nur für die beanstandeten Produkte zurückzuhalten, bis der Verkäufer die Beschwerde untersucht hat. Dies berechtigt den Käufer nicht, die Zahlung des Preises für nicht beworbene Produkte einzubehalten, auch nicht für Produkte, die in derselben Charge geliefert wurden oder unter demselben Vertrag oder dieselbe Rechnung fallen wie die beworbenen Produkte.
 14. Die Garantiezeiträume sind wie folgt:

PRODUKT	GELTUNGSBEREICH DER GARANTIE	BEZUGSDOKUMENT	ANMERKUNGEN
NICHT-VORGESpanNTES GLAS	2 JAHRE GARANTIE gilt für optische, dimensionale und andere Herstellungsfehler, die während der Nutzungsdauer festgestellt werden	PN-EN 572-2/WTO	
SPIEGEL	2 JAHRE GARANTIE gilt für optische, dimensionale und andere Herstellungsfehler, die während der Nutzungsdauer festgestellt werden	PN-EN 1036/WTO	
VORGESpanNTES GLAS (ESG)	Lebenslange GARANTIE auf die Parameter von Sicherheitsglas - Defragmentierung, mechanische Festigkeit	PN-EN 12150 / WTO	



VORGESpanNTES EMAILLEGLAS	5 Jahre GARANTIE auf die mechanische Beständigkeit der Emailschiicht	PN-EN 12150 / WTO	Nicht anwendbar auf Glas mit Anti-Rutsch-Beschichtung
LAMINIERTES VERBUNDGLAS (ESG, VSG, ESG/VSG)	5 Jahre GARANTIE auf die Haftung (ausgenommen ein 50 mm breiter Randstreifen zwischen dem Glasrand und dem Rand der Öffnung)	PN-EN ISO 12543 / WTO	Bei Verlegung in sehr feuchten Umgebungen, d.h. unter Wassereinfluss und mit einer durchschnittlichen Luftfeuchtigkeit von über 70% / Breite des Streifens ohne Garantie beträgt 100 mm / Haftungserhalt = Delamination
GLAS, DAS AUF DAS VORHANDENSEIN VON NICKELSULFID UNTERSUCHT WURDE – Heat Soak Test	Lebenslange GARANTIE für erhöhte mechanische Beständigkeit von Glas, das hohen Temperaturen ausgesetzt ist	PN-EN 14179 / WTO	



Wutkowski

Spółka z ograniczoną
odpowiedzialnością sp. k.

Ul. Szklanych Domów 1
89-530 Śliwice



tel: +48 52 334 08 10



mobile: +48 692 989 499



e-mail: sekretariat@wutkowski.com.pl



www.wutkowski.com
